

<b>Landkreis Schaumburg</b>																																								
<b>FFH Nr</b> <b>358</b>	<b>Mausohr-Quartiere-Wesergebirge</b>	<b>Bearbeitungs-</b> <b>stand 09.06.2022</b>																																						
<b>Flächengröße</b> (ha)	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt</b> <b>Großes Mausohrs (<i>Myotis myotis</i>)</b> <b>Wochenstubenviertel - Kirche Steinbergen</b>																																						
	<b>M1</b>																																							
<p><b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p><b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b></p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b></p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz-jahr SDB</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Myotis myotis</i></td> <td>1</td> <td>B</td> <td>250-350</td> <td>2015</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code								Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz-jahr SDB	<i>Myotis myotis</i>	1	B	250-350	2015	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																	
LRT-Code																																								
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz-jahr SDB																																				
<i>Myotis myotis</i>	1	B	250-350	2015																																				
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																			
Name	Einstufung Art																																							
<p><b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p style="text-align: center;">-</p>																																							
<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> gem. § 44 (1) BNatSchG geschützt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebiets-VO</p>	<p><b>Maßnahmenträger</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionale Fledermausbetreuer</li> <li>• Kirchengemeinde, Landeskirchenamt</li> </ul>																																						
<p><b>Priorität</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>																																							
<p><b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefahr durch Baumaßnahmen auf dem Dachstuhl der Kirche</li> <li>• Gefahr durch zu häufiges Betreten des Dachbodens</li> <li>• Gefahr durch Veränderungen der Einflugsituation incl. Beleuchtung, der klimatischen Bedingungen sowie der Verwendung fledermausschädlicher Substanzen, z.B. Holzschutzmittel im Bereich des Dachstuhls</li> <li>• Gefahr durch Beeinträchtigung der Flugkorridore (z.B. Beseitigung von Hecken) sowie des Jagdlebensraumes (naturferne Waldbewirtschaftung)</li> </ul>																																								
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b></p> <p>Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population des Großen Mausohrs.</p>																																								

### Konkretes Ziel der Maßnahme

#### bezogen auf das Quartier:

- Erhalt des Wochenstubenquartiers im Dachstuhl der Kirche Steinbergen,
- Erhalt der Ein- und Ausflugöffnungen sowie der Hangplätze
- Erhalt des Mikroklimas

#### bezogen auf die Habitatfunktionen:

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Misch- bzw. Laubwaldbeständen mit geeigneter Struktur (zumindest teilweise unterwuchsfreie und –arme Bereiche) in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik mit ausreichend Habitatbäumen und Totholz in einem Radius von mindestens 15 km.
- Sicherung vorhandener Felshöhlen als Winterquartiere
- Erhalt unzerschnittener strukturreicher Flugkorridore zwischen Wochenstubenquartier und Nahrungshabitat.

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

-

### Konkretes Ziel der Maßnahme

#### Ausgangssituation (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Der Dachboden des Kirchenschiffs ist Wochenstubenquartier. Der erste Nachweis liegt aus 1988 vor, als Kot in der Kirche vorgefunden wurde. 1991 wurden 10 Tiere nachgewiesen, 10 Jahre später 107 Tiere. Bis 2006 stieg die Koloniegroße kontinuierlich an. 2007 gab es dann einen Einbruch. Vermutlich führen Wechselbeziehungen zu Quartieren in NRW zu den Schwankungen. Im Jahr 2013 wurde mit > 430 Tieren der bislang höchste Wert erzielt. Im Jahr 2020 wurden 261 Tiere nachgewiesen.

#### Maßnahmen:

- Die Betreuung des Quartiers erfolgt durch die UNB und ehrenamtliche Fledermausbetreuer. Ein bis zwei mal jährlich wird Kontakt mit der Quartiergebäudebesitzerin aufgenommen, um ggf. Fragen zu beantworten und eine Beratung zu gewährleisten.
- Sollten bauliche Maßnahmen (z.B. zum Schutz der Balken im Dachstuhl vor Fäulnis, verursacht durch Kot und Urin) notwendig sein, ist dies in Abstimmung mit der UNB und dem Fledermausbetreuer außerhalb der Anwesenheit des Großen Mausohrs (zwischen Oktober und März) durchzuführen.
- Auf die Anwendung toxischer Holzschutzmittel im Bereich des Dachstuhls wird ganzjährig verzichtet.
- Vorhandene Ein- und Ausflugöffnungen am Dachstuhl sind offen zu halten. Das Mikroklima ist zu erhalten. Es erfolgt keine Beleuchtung.
- Die forstwirtschaftlichen Regelungen der NSG Verordnungen "Kamm des Wesergebirges", "Teufelsbad" sowie der LSG VO "Schaumburger Wald" (Jagdhabitats des Großen Mausohrs) werden umgesetzt.
- Die Baum- und HeckenschutzVO sichert den Erhalt des in der freien Natur vorhandenen Baum- und Heckenbestandes im gesamten Gebiet des Landkreises Schaumburg.

### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

#### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Die Quartiergebäudebesitzerin duldet, dass der Dachboden im Rahmen des Monitorings und zur Kontrolle der Anzahl der adulten Weibchen (etwa Ende Mai/Anfang Juni) und ein weiteres Mal zur Kontrolle des Fortpflanzungserfolgs (etwa Mitte bis Ende Juli) betreten wird.

#### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Fotodokumentation der Quartiere sowie Dokumentation der Populationsentwicklung Die erhobenen Daten werden dem NLWKN gemeldet und im Niedersächsischen Webbasierten Artenerfassungs- Portal (NIWAP) erfasst.

### Anmerkungen

<b>Landkreis Schaumburg</b>																																													
<b>FFH Nr</b> <b>358</b>	<b>Mausohr-Quartiere-Wesergebirge</b>					<b>Bearbeitungs-</b> <b>stand 09.06.2022</b>																																							
<b>Flächengröße</b> (ha)	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>																																											
	<b>M2</b>	<b>Großes Mausohrs (<i>Myotis myotis</i>)</b> <b>A2 Talbrücken</b>																																											
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz-jahr SDB</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Myotis myotis</i></td> <td>1</td> <td>B</td> <td>250-350</td> <td>2015</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code								Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz-jahr SDB	<i>Myotis myotis</i>	1	B	250-350	2015	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																						
LRT-Code																																													
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz-jahr SDB																																									
<i>Myotis myotis</i>	1	B	250-350	2015																																									
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																								
Name	Einstufung Art																																												
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> Die Brücken werden auch von anderen Fledermausarten genutzt. Die Quartiere sind am gleichen Bauwerk, jedoch an anderen Stellen (Kl. Bartfledermaus, Abendsegler, Breitflügelfledermaus u.a.)																																										
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> gem. § 44 (1) BNatSchG geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebiets-VO		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionale Fledermausbetreuer</li> <li>• Autobahnmeisterei</li> </ul>																																									
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel			<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> derzeit kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																										
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefahr durch Baumaßnahmen im Bereich der Brücken</li> <li>• Gefahr durch Veränderungen der Einflugsituation incl. Beleuchtung, der klimatischen Bedingungen sowie der Verwendung fledermausschädlicher Substanzen</li> <li>• Gefahr durch Beeinträchtigung der Flugkorridore (z.B. Beseitigung von Hecken) sowie des Jagdlebensraumes (naturferne Waldbewirtschaftung)</li> </ul>																																													
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population des Großen Mausohrs.																																													

### Konkretes Ziel der Maßnahme

#### bezogen auf das Quartier:

- Erhalt der Quartiere im Bereich der Talbrücken inclusive der Brückenhohlkörper
- Erhalt der Ein- und Ausflugöffnungen sowie der Hangplätze
- Erhalt des Mikroklimas

#### bezogen auf die Habitatfunktionen:

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Misch- bzw. Laubwaldbeständen mit geeigneter Struktur (zumindest teilweise unterwuchsfreie und –arme Bereiche) in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik mit ausreichend Habitatbäumen und Totholz in einem Radius von mindestens 15 km.
- Sicherung vorhandener Felshöhlen als Winterquartiere
- Erhalt unzerschnittener strukturreicher Flugkorridore zwischen Wochenstubenquartier und Nahrungshabitat.

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

-

### Konkretes Ziel der Maßnahme

#### Ausgangssituation (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

Die Talbrücken der A2 im Bereich Kleinenbremen, Schermbeck A und B und Luhden werden als Tagesschlafplatzquartier sowie als Zwischenquartier genutzt.

Der Brückenhohlkörper der Talbrücke im Bereich Gut Ölbergen wird seit 2020 als Wochenstube eingestuft. Er dient auch als Zwischenquartier oder Winterquartier.

#### Maßnahmen:

- Die Betreuung der Quartiere erfolgt durch die UNB und ehrenamtliche Fledermausbetreuer. Ein bis zwei mal jährlich wird Kontakt mit der Autobahnmeisterei aufgenommen, um ggf. Fragen zu beantworten und eine Beratung zu gewährleisten.
- Ggf. Überprüfung, ob die Quartiere in einem funktionen Austasuch stehen und ob es ggf. weitere Quartiere der Art gibt, die noch nicht bekannt sind.
- Sollten bauliche Maßnahmen notwendig sein, ist dies in Abstimmung mit der UNB und dem Fledermausbetreuer durchzuführen.
- Vorhandene Ein- und Ausflugöffnungen sind offen zu halten. Das Mikroklima ist zu erhalten. Es erfolgt keine Beleuchtung.
- Die forstwirtschaftlichen Regelungen der NSG Verordnungen "Kamm des Wesergebirges", "Teufelsbad" sowie der LSG VO "Schaumburger Wald" (Jagdhabitats des Großen Mausohrs) werden umgesetzt.
- Die Baum- und HeckenschutzVO sichert den Erhalt des in der freien Natur vorhandenen Baum- und Heckenbestandes im gesamten Gebiet des Landkreises Schaumburg.

### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

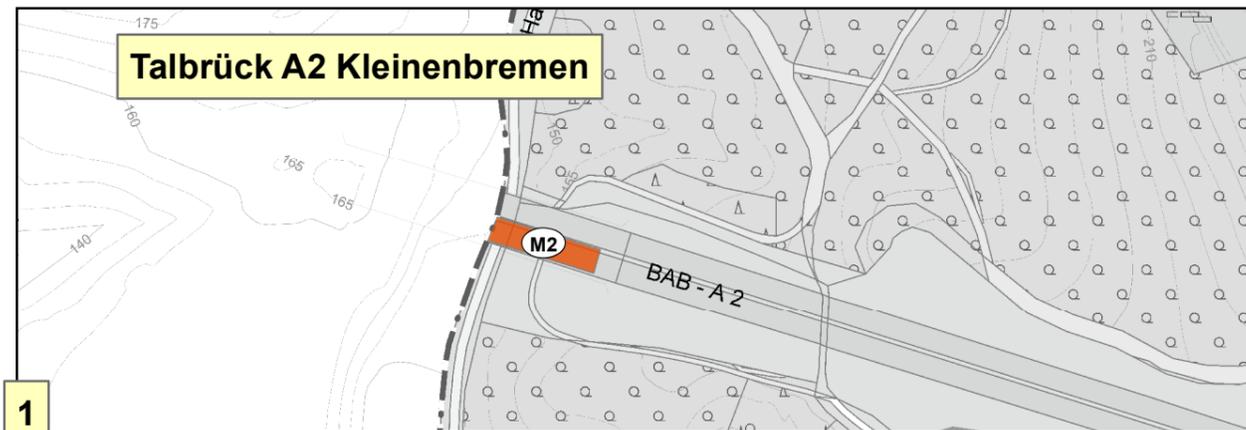
### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Die Autobahnmeisterei duldet, dass die Hohlkörper der Brücken im Rahmen des Monitorings und zur Kontrolle der Anzahl der adulten Weibchen (etwa Ende Mai/Anfang Juni) und bei Wochenstuben auch ein weiteres Mal zur Kontrolle des Fortpflanzungserfolgs (etwa Mitte bis Ende Juli) betreten werden.
- Sollten die Brücken auch als Winterquartier genutzt werden, sind weitere Kontrollen notwendig.

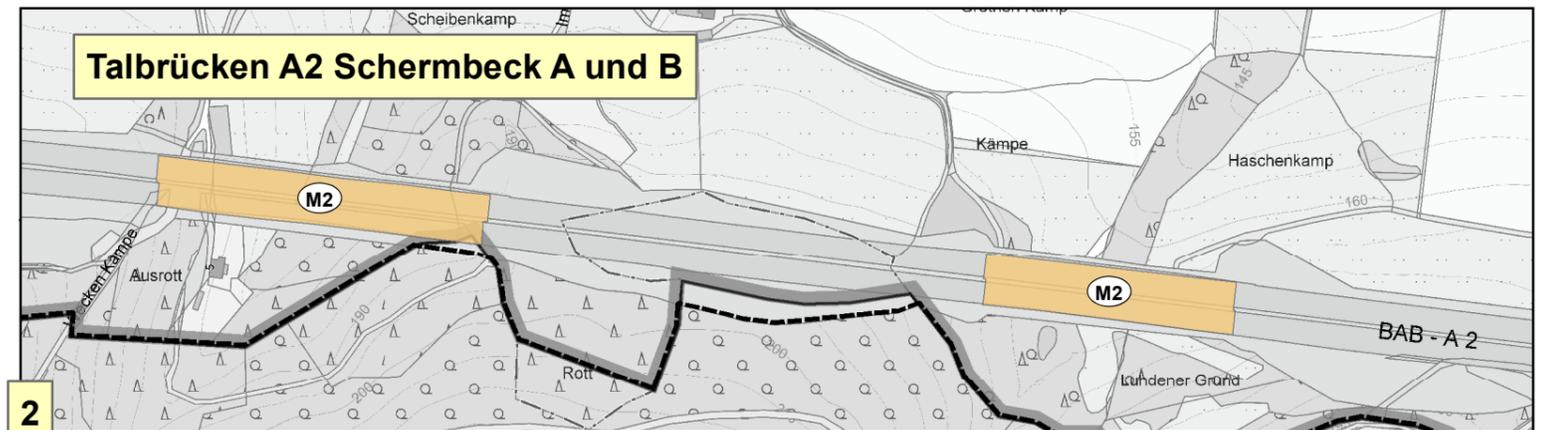
### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Fotodokumentation der Quartiere sowie Dokumentation der Populationsentwicklung Die erhobenen Daten werden dem NLWKN gemeldet und im Niedersächsischen Webbasierten Artenerfassungs- Portal (NIWAP) erfasst.

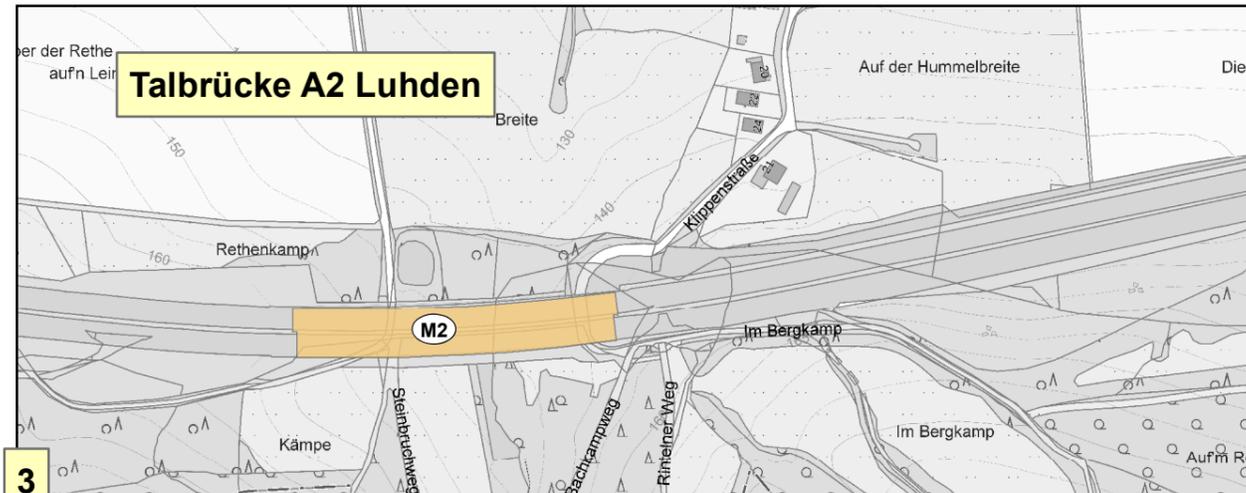
### Anmerkungen



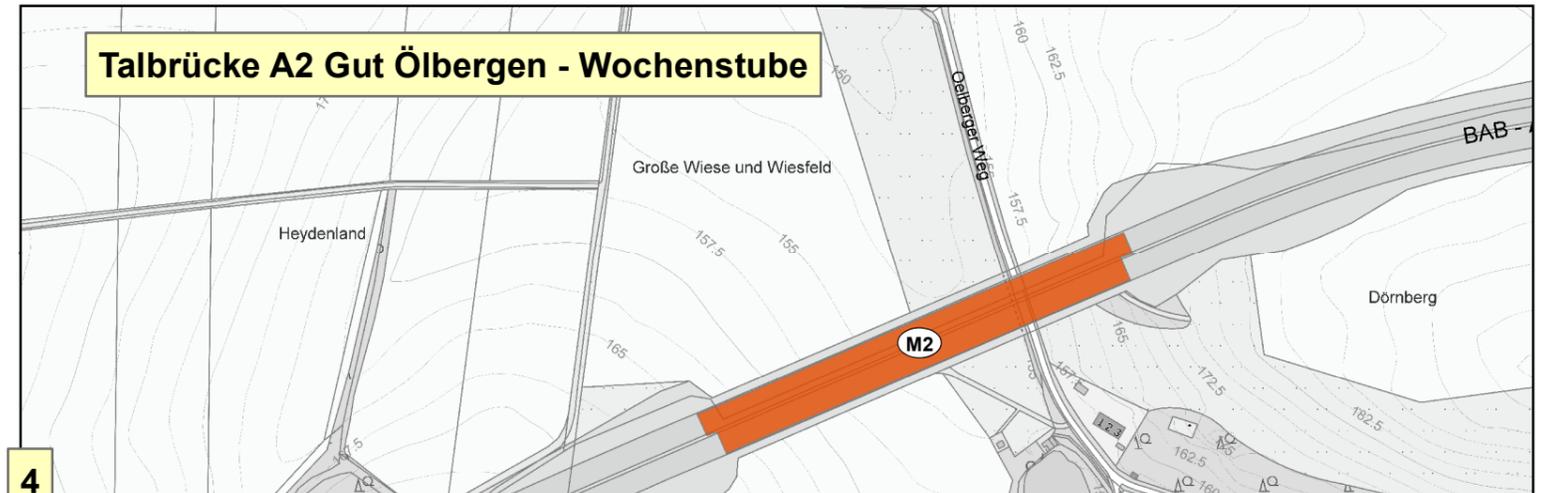
Maßstab 1:5.000



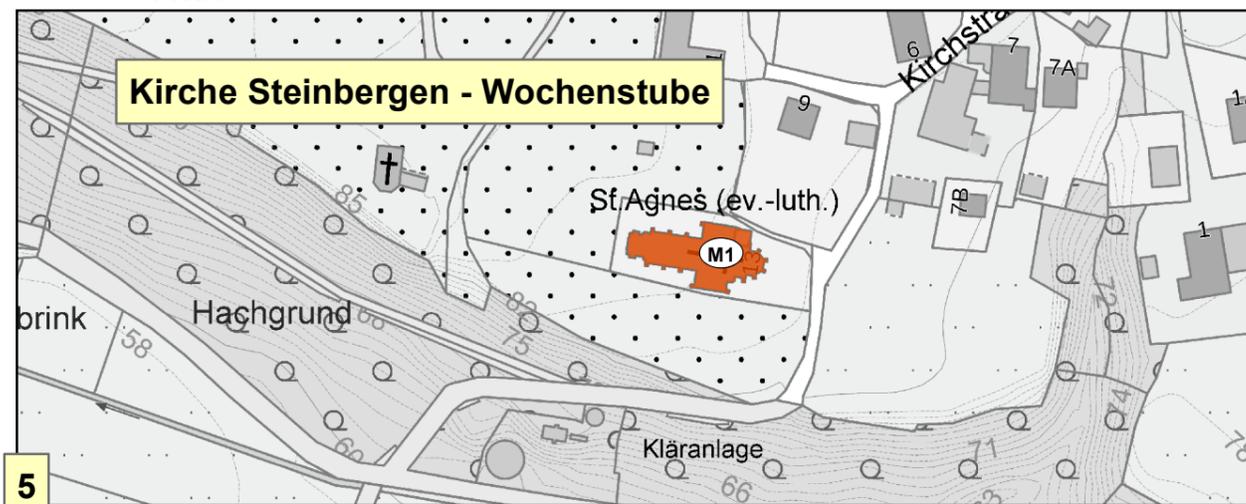
Maßstab 1:5.000



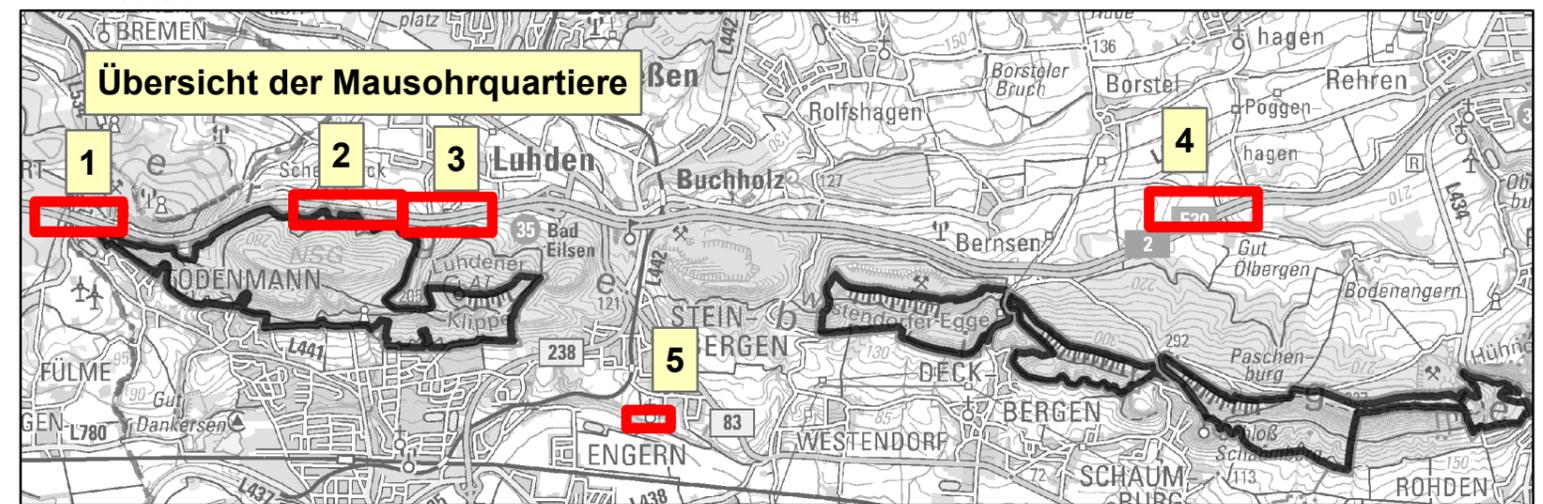
Maßstab 1:5.000



Maßstab 1:5.000



Maßstab 1:2.500



Maßstab 1:70.000

## FFH Gebiet 358 Mausohr-Quartiere Wesergebirge

### Schutzgebiete

- FFH Gebiet 358 Mausohr-Quartiere
- Talbrücken, die nicht als FFH Gebiet gemeldet sind
- Teilbereich des FFH- Gebietes 112
- Grenze des Naturschutzgebietes "Kamm des Wesergebirges"

### Maßnahmenblätter

- M1 Maßnahmenblatt Kirche Steinbergen
- M2 Maßnahmenblatt Talbrücken



AP 2.5 2019  
DTK 25

Stand 05.11.2021

Landkreis Schaumburg  
Untere Naturschutzbehörde



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019

